



Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt
<b>beratende Mitglieder</b>		
Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Frau Sylvia Frenzel	Kreiselternrat	entschuldigt
Frau Jasmin Gründer	Kreisschülerrat	entschuldigt
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	nicht entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Büro f. Chancengleichh./ Vielfalt	entschuldigt
Herr Borys Zilberman		nicht entschuldigt

#### **Gäste:**

Frau Johanna Jänchen	stellv. Jugendvertreterin
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat
Frau Alexandra Haake	Kita-Elternbeirat
Herr Gregor Schröder	DorfwerkStadt e.V.
Frau Grit Sujata	Sprözl
Frau Sylke Voß	Vertreterin Tagespflegepersonen
Herr Bert Nicke	Entwicklungsträger Bornstedter Feld
Frau Dr. Anke Maiwald	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Linda Gorgas	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Andreas Bauch	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Marcel Kosubeck	Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung
- 6 Vorstellung des Kita-Elternbeirates

- 7 Evaluationsergebnis Sprözl-Dorfwerk-Stadt
- 8 Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)  
Vorlage: 17/SVV/0276  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9 Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 17/SVV/0267  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 10 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld  
Vorlage: 17/SVV/0165  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 11.1 Information zur Schaffung einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld  
Vorlage: 17/SVV/0099  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 12 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk informiert, dass die zugesagte Vorschlagsliste für Investitionen in Jugendklubs durch den Kommunalen Immobilien Service nachgereicht wird. Frau Kabitzke bittet um Korrektur der Anwesenheitsliste. Sie ist Jugendvertreterin, nicht Vertreterin des Kreisschülerrats. Frau Johanna Jänchen ist die stellvertretende Jugendvertreterin.

Herr Kolesnyk stellt die so korrigierte Niederschrift vom 21.02.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mit 12 Zustimmungen bestätigt.

Anschließend bittet Herr Kolesnyk um Verständigung zur Tagesordnung. Er teilt mit, dass der Antrag 17/SVV/0059 „Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP“ erneut im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion zurückgestellt und deshalb nicht in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde.

Die Drucksache 17/SVV/0042 „Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas“ ist laut Aussage des Antragstellers mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 erledigt.

Herr Otto bittet um Erteilung des Rederechts für die Vertreterinnen der Kindertagespflege zum TOP 8 „Richtlinie Kindertagespflege“.

Herr Kolesnyk stellt zunächst die Erteilung des Rederechts für Frau Hentschel zum TOP 7 und für Frau Voß zum TOP 8 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13

### zu 3 Informationen des Jugendamtes

Herr Kolesnyk macht darauf aufmerksam, dass allen JHA-Mitgliedern eine **Übersicht über die Beschlüsse der StVV zum Haushalt und zum Wirtschaftsplan KIS** ausgereicht wurde.

Herr Tölke informiert, dass der **Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen**, mit einer Frist zur Stellungnahme bei den Spitzenverbänden von 4 Tagen in der letzten Woche eingegangen ist. Dieses Verfahren ist von allen Spitzenverbänden kritisiert worden.

Der jetzt vorliegende Entwurf bleibt in weiten Teilen der angekündigten Reform zurück und erhält das SGB VIII in seiner bestehenden Grundstruktur.

Die sogenannte inklusive Lösung wird nicht mehr angestrebt, auch auf den in den letzten Monaten vorgeschlagenen „Länderrechtsvorbehalt“ wurde verzichtet. Es gibt lediglich einige Hinweise auf eine sogenannte „Harmonisierung“ der Schnittstellen zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe für den Leistungsbereich der Menschen mit Behinderung.

Viele Neuerungen wurden in gesetzliche Vorgaben formuliert, die schon jetzt geübte Praxis sind:

- Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche, auch ohne Kenntnis und Zustimmung der Eltern,
- Einführung von sogenannten Ombudsstellen als Beschwerdemöglichkeit bei Konflikten mit den freien- und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe
- Verstärkung des Jugendschutzes ( § 14) in Sachen Medienkompetenz
- Die inklusive Betreuung von Kindern in KITA´s wird stärker betont
- Einige Veränderungen im Hilfeplanverfahren insbesondere bei stationären Leistungen, die die fachliche Steuerung verbessern sollen – hier wird die Praxis zeigen, wie das umgesetzt werden soll und kann

- Anwendung des Hilfeplanverfahrens auch bei Verfahren in Familienrechtssachen

Der Entwurf soll im April 2017 eingebracht werden – eine Verabschiedung im Juli 2017 ist angestrebt.

Herr Tölke verweist auf den **16. Deutschen Jugendhilfetag**, der vom 28.03.-30.03.2017 in Düsseldorf stattgefunden hat. Die Landeshauptstadt Potsdam, der Stadtjugendring und die beiden Träger der Schulsozialarbeit waren mit einem gemeinsamen Stand auf dem Jugendhilfetag vertreten. Der Stand war gut besucht, die Themen (Gesamtkonzept Schule Jugendhilfe, Partizipation von Kindern und Jugendlichen und das Kinderschutzkonzept) wurden gut nachgefragt und angeregt diskutiert.

Beeindruckend war für die Teilnehmenden aus Potsdam die Vielfalt und das Engagement sowie die interessanten Konzepte anderer öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, sowie die Diskussionsforen zu den derzeit wichtigen Themen der Jugendhilfe.

Herr Tölke informiert, dass das Auswahlverfahren zur **Besetzung der Stelle Bereichsleitung Regionale Kinder und Jugendhilfe** abgeschlossen ist. Er teilt mit, dass Frau Sabine Reisenweber zum 01.04.2017 die Stelle innehat und somit die Nachfolge von Herrn Riecke antreten wird.

Frau Dr. Maiwald (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass der **Ausbau des Unterhaltsvorschussgesetzes** zum 07.01.2017 erfolgt, um die Situation für Alleinerziehende und deren Kinder zu verbessern.

Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt nur ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,00 EUR brutto erzielt. Die Leistungsverpflichtung bzw. die gesteigerte Erwerbsobliegenheit der Unterhaltspflichtigen soll gesetzlich klargestellt und stärker nachgehalten werden. Der Rückgriff beim barunterhaltspflichtigen Elternteil, der vollständig auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist, soll neu geregelt werden. Die Jugendämter sollen voraussichtlich die Unterhaltszahlungen für die Alleinerziehenden ggf. bis zur Höhe des Mindestunterhaltes einklagen können (bisher durch die Unterhaltsvorschussstelle nur in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen).

Der Unterhaltsvorschuss finanziert sich künftig zu 40% aus Bundes- und 60% aus Landesmitteln. Die Durchführung dieses Gesetzes ist in Brandenburg eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Die Gesetzesänderung bedeutet, dass in der Landeshauptstadt mit einer Fallsteigerung von mindestens 60 % zu rechnen ist.

Aktuell bearbeitet die Unterhaltsvorschussstelle 2.443 Fälle. Darunter sind 1.000 Fälle mit laufenden Auszahlungen und 1.443 Rückgriffälle (Geltendmachung von Unterhalt beim Unterhaltsschuldner nach Einstellung). Diese werden von 6,5 Sachbearbeiterinnen bearbeitet, was einer Fallbelastung von 376 entspricht. Empfohlen wird eine Fallbelastung von 300 Fällen/ je Mitarbeiter (KGSt). Demnach liegt die Fallbelastung je Mitarbeiter bereits jetzt über der Empfehlung, so dass ein weiteres Anwachsen der Fallbelastung nicht zu vertreten ist.

Infolge der Gesetzesänderung ist mindestens mit einer Gesamtfallzahl von 3.049 zu rechnen. Entsprechend der Empfehlung zur Fallbelastung der Mitarbeiter (300 je Mitarbeiter) wird von einem zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 2,5 Stellen ausgegangen.

Die Einrichtung der zusätzlichen Stellen wird als unverzichtbar angesehen, um möglichst zeitnah auf die Reform reagieren zu können. Eine entsprechende Vorlage zum Beschluss der Erweiterung des Stellenplanes wird vorbereitet.

Herr Tölke informiert, dass es seit der letzten JHA-Sitzung keine Änderungen bezüglich der Situation der **unbegleiteten minderjährigen Ausländer** gab.

#### zu 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Frau Frehse-Sevran informiert über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 21.03.2017. Sie teilt mit, dass der Antrag der Stiftung Afrika auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII behandelt wurde. Der Verein hat sich im Unterausschuss vorgestellt. Im Ergebnis empfiehlt der Unterausschuss die Anerkennung. Die Verwaltung wird eine Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss vorbereiten.

Des Weiteren hat der Unterausschuss die Februarsitzung des Jugendhilfeausschusses ausgewertet. Es wurde darum gebeten, noch einmal die Überlegungen zur Klausur des JHA zu erläutern. Die Klausur soll sich u.a. mit der Rolle des JHA selbst befassen und sofern dann bereits absehbar auch mit den Auswirkungen der Reform des SGB VIII. Die ursprünglich angedachte Thema Kommunikation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern soll in der Planungsgruppe und den AG's nach § 78 SGB VIII besprochen werden.

Der Unterausschuss hat sich in der Sitzung außerdem mit den planungsräumlichen Bedarfen für die offene Kinder- und Jugendarbeit befasst. Mit diesem Thema wird sich der Unterausschuss in der Aprilsitzung erneut befassen.

Frau Dr. Müller fragt, ob es schon konkrete Vorstellungen gibt, wie das Thema Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger bearbeitet werden soll.

Herr Ströber verweist auf die zwei Ebenen, den Informationsaspekt und den Kommunikationsaspekt. Zum Kommunikationsaspekt kann der Jugendhilfeausschuss wenig beitragen. Das Thema sollte in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bearbeitet werden, die zunächst jeweils klären müssen, wie die Situation in der AG gesehen wird. Der Jugendhilfeausschuss soll dann informiert werden.

Herr Siegert berichtet, dass die letzte Sitzung der **AG Kita** am 07.03.2017 stattfand. Schwerpunktthema der Sitzung war der Rücktritt von Frau Frenkler. Deshalb hat sich die AG mit dem Rückblick auf die bisherige Arbeit sowie die Festlegung der Schwerpunkte für 2017 beschäftigt. Er wurde zum Vorsitzenden der AG Kita gewählt. Deshalb war es erforderlich auch eine neue Stellvertreterin zu wählen.

Die **AG Hilfen zur Erziehung** tagt erst wieder am 09. 05.2017.

Herr Harder berichtet, dass sich die **AG Jugendförderung** in ihrer letzten Sitzung kritisch mit der Umsetzung der PLuS-Richtlinie und deren Überarbeitung auseinandergesetzt hat.

Die AG signalisiert, dass PLuS grundsätzlich eine gute Einrichtung ist.

## **zu 5 Bericht der Jugendvertretung**

Von Seiten der Jugendvertretung gibt es keine aktuellen Informationen.

## **zu 6 Vorstellung des Kita-Elternbeirates**

Frau Kahl und Frau Haake (Vertreterinnen Kita-Elternbeirat) stellen mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation zunächst die Struktur des Kita-Elternbeirates sowie die Mitglieder des Vorstandes vor. Anschließend gehen sie auf die aktuellen Arbeitsschwerpunkte ein und erläutern dann die einzelnen Arbeitsgruppen.

Herr Otto weist darauf hin, dass es bereits eine AG Kita-Qualität gab. Er empfiehlt, diesbezüglich Kontakt zu Frau Figiel (FB Kinder, Jugend und Familie) aufzunehmen.

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) weist darauf hin dass die Arbeitsgruppe noch immer arbeitet. Zum Jahresende wird das Qualitätspaper zum Abschluss gebracht werden.

Sie bietet dem Kita-Elternbeirat an, zu den Inhalten an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Frau Kahl macht deutlich, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gewünscht ist. Die jeweiligen Arbeitsgruppen werden sich bei Fragen und Abstimmungsbedarf an das Jugendamt wenden und einen Termin vereinbaren.

## **zu 7 Evaluationsergebnis Sprözl-Dorfwerk-Stadt**

Herr Schröder (DorfwerkStadt e.V.) stellt anhand einer Präsentation die Evaluationsergebnisse vor. Dabei geht er zunächst auf die Rahmenbedingungen ein und stellt die einzelnen Schritte der Evaluation vor. Anschließend stellt er die daraus folgenden Schritte aus Sicht des Beraters vor und weist darauf hin, dass die Stellenbeschreibungen erst nach Fortschreibung der Konzeption erfolgen sollten.

Herr Schröder betont, dass das Beratungsangebot e durch das gesamte „Sprözl“-Team gut angenommen wurde.

Frau Sujata (Kinderkietztreff Sprözl) weist darauf hin, dass das „Sprözl“ unter dem Dach der evangelischen Kirche in einem Weberhaus zu finden ist. Seit 2015 ist das „Sprözl“-Team bemüht, dort einen Stadtteilpunkt für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren zu etablieren. Sie informiert über die Angebote des Hauses und verweist dabei insbesondere auf das Mädchen-Musikprojekt, das durch eine externe Förderung gelang.

Frau Sujata weist darauf hin, dass das Konzept nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte und deshalb reduziert werden musste. Es wurde festgestellt, dass die Kinder in dem Stadtteil häufig nicht ohne die Eltern agieren. In dem Stadtteil gibt es eine gute Familienstruktur.

Herr Tölke schlägt vor, den Evaluationsbericht auszuwerten, um zu sehen, wie die Herausforderungen gelöst werden können.

Herr Otto fragt, wie die Vernetzung in die Gremien und den Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit) AKKJ oder die Regionalarbeitskreise (RAK) erfolgt ist.

Frau Sujata erklärt, dass Kontakte zum RAK bestehen, eine regelmäßige Teilnahme am RAK aber nicht zugesichert werden kann.

Herr Wollenberg fragt, welche Schulkooperation es gibt und wie viele Nutzer täglich die Einrichtung besuchen.

Frau Sujata verweist auf die Seiten 4 und 5 des als Tischvorlage ausgereichten Rückblicks auf das Modellprojekt und macht dabei deutlich, dass am besten die Ferienveranstaltungen angenommen wurden. Es gibt auch von Eltern langfristige Anfragen zur Ferienplanung.

Bei der offenen Treffpunktarbeit sind meist 6 - 9 Kinder vor Ort.

Sie berichtet, dass sich die Schulkooperationen schwierig gestalten, da erst im laufenden Schuljahr mit der Arbeit begonnen wurde. Es gab eine Kooperation mit der Evangelischen Grundschule Babelsberg. Die angestrebte Kooperation mit der Bürgel-Schule ist nicht gelungen.

Frau Parthum bedankt sich an dieser Stelle beim „Sprözl“-Team für das gemeinsame Projekt, dass in der Modellphase mit der Medienwerkstatt durchgeführt wurde.

Herr Schmolke erinnert daran, dass lange darüber diskutiert wurde, ob und wie der Standort erhalten werden kann. Er verweist auf die Schwierigkeiten des Standortes und der Räumlichkeiten. Er betont, dass es sehr begrüßenswert ist, was in der Einrichtung geleistet wird. Dies ist in der Evaluation aus seiner Sicht etwas zu kurz gekommen.

Herr Kolesnyk macht darauf aufmerksam, dass Herr Tölke bereits zugesagt hat, sich nun auf der Basis der Evaluation mit dem Träger zu verständigen.

Herr Ströber schlägt vor, dass sich die Verwaltung mit dem „Sprözl“ zusammensetzt und anschließend im Jugendhilfeausschuss einen Kurzbericht dazu gibt.

Dies wird durch Herrn Schubert zugesagt.

Herr Harder signalisiert sein Interesse, an dem Gespräch der Verwaltung mit dem „Sprözl“-Team teilzunehmen.

Herr Tölke schlägt vor, ein erstes Gespräch allein zu führen und dann kann bei Bedarf die Einbindung von JHA-Mitgliedern erfolgen.

**zu 8 Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der  
Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)  
Vorlage: 17/SVV/0276**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) geht eingangs auf die Entwicklung der Richtlinie ein und verweist auf die gute Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen. Sie weist darauf hin, dass derzeit ca. 420 Kinder bei 90 Tagespflegepersonen in Potsdam betreut werden. Seit 2009 gibt es eine modellhafte Kooperation mit vier freien Trägern zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Tagespflege.



Frau Gorgas (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Richtlinie vor. Sie geht zunächst auf die Kernpunkte der Richtlinie ein und verweist dann auf das Erlaubnisverfahren. Sie erklärt die Möglichkeit der pädagogischen Anerkennung.

Abschließend geht sie auf die Vertretungsregelung ein und erläutert diese.

Herr Bauch (FB Kinder, Jugend und Familie) gibt Erläuterungen zur Finanzierung. Er macht deutlich, dass mit in Kraft treten der neuen Richtlinie 80 Tagespflegepersonen finanziell besser gestellt werden. 10 Tagespflegepersonen werden finanziell etwas schlechter gestellt. Er erläutert die Förderleistungen und erklärt die wesentlichen Änderungen.

Frau Voß (Vertreterin der Tagespflegepersonen) weist darauf hin, dass die Tagespflegepersonen selbständig tätig sind. Die Finanzierung ist gut und wird akzeptiert. Es wird aber eine Evaluierung noch in diesem Haushaltsjahr gefordert um festzustellen, ob die Sachkostenpauschale auskömmlich ist.

Es ist wichtig, dass keine Reglementierung durch das Jugendamt erfolgt.

Sie weist darauf hin, dass eine leistungsgerechte Bezahlung nicht gegeben ist.

Herr Schubert sagt zu, dass die Regionalgruppe der Tagespflegepersonen sich in regelmäßigen Abständen mit ihm verständigen könne, wenn es Probleme gibt.

Herr Wollenberg bringt folgenden **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE** ein und begründet diesen:

**„Der Punkt (2) der Beschlussvorlage wird nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt:**

**Eine erste Evaluation ist nach Abschluss des III. Quartals 2017 durchzuführen. Hierbei ist insbesondere die Auskömmlichkeit des Sachkosten- und Investitionskostenzuschusses zu prüfen.**

**Die Ergebnisse der Evaluation sind dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017 vorzulegen, damit sie für eine Fortschreibung der Richtlinie in 2018 berücksichtigt werden können.“**

Herr Otto weist darauf hin, dass die Finanzierung zwar eine Verbesserung bedeutet, aber immer noch im unteren Level im Land Brandenburg liegt. Bezüglich der Sachkosten bittet er zu überprüfen, dass der StGB auf 178 Euro bei den Sachkosten kommt.

Herr Schubert betont, dass die Evaluierung durchgeführt wird. Er schlägt vor, nach Beendigung dieses Jahres mit der Evaluation zu beginnen, da derzeit durch die Mitarbeiter des Jugendamtes mehrere Evaluationen durchzuführen sind.

Herr Karl betont, dass die vorliegende Richtlinie ein großer Schritt in die richtige Richtung ist. Er spricht sich für die Evaluierung aus, insbesondere hinsichtlich der Sachkosten. Zur Vertretungsregelung gibt er zu bedenken, dass diese mit einer größeren Kita durch ihn als problematisch angesehen wird. Er regt an, mit anderen Tagespflegepersonen in der Region zu kooperieren. Dies sollte genauer betrachtet werden, um flexibel reagieren zu können.

Herr Boede regt an, auch für die Tagespflege eine Regelung zur Zahlung einer Pauschale für die Betreuung von Flüchtlingskindern auszureichen.

Frau Elsaßer betont, dass die Pauschale in Höhe von 240 Euro pro Kind für die gesamte Kinderbetreuung in der LHP gilt, also auch für die Tagespflege.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass der nächste Haushalt im Herbst 2017 eingebracht werden soll. Deshalb soll die Evaluation im Oktober beginnen.

Herr Schubert macht deutlich, dass viele Satzungen mit einer Evaluierung belegt wurden. Dies muss auch durch die Verwaltung geleistet werden können, was bei immer neuen Evaluierungen schwierig wird.

Frau Frehse-Sevran betont, dass die Verschiebung der Evaluation dann auf Kosten der Tagespflegepersonen geht. Dies hat aus ihrer Sicht auch etwas mit Wertschätzung zu tun.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass es sich hier um eine relativ übersichtliche Evaluierung handelt. Sie bittet, daran festzuhalten.

Frau Kahl (Kita-Elternbeirat) bittet um Information, wie die Vertretungsregelung tatsächlich erfolgen soll, da der Personalschlüssel in Kitas auf die Kinder in der jeweiligen Einrichtung ausgelegt ist.

Herr Kolesnyk bittet, die Diskussion zur Richtlinie zu führen. Die Vertretungssituation sollte in einer anderen Sitzung thematisiert werden, da vorliegend festgehalten ist, dass verschiedene Modelle erprobt werden sollen.

Herr Wollenberg erklärt, dass explizit die Sachkosten evaluiert werden sollen.

Herr Schubert bittet den 2. Satz des Änderungsantrages wie folgt ändern: „Ein Bericht zur Evaluation der Sachkosten ist dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017 vorzulegen.“

Herr Otto verweist auf den Wegfall des Punktes „behinderungsbedingter Mehraufwand“ und bittet um eine Erklärung.

Frau Elsaßer erklärt, dass hier zusammen mit Regionale Kinder- und Jugendhilfe und dem Fachbereich Soziales und Gesundheit sowie externer Begleitung Prozesse entwickelt werden müssen. Wenn ein Kind mit einer Behinderung betreut werden soll, erfolgt die Prüfung im Einzelfall immer im Zusammenwirken mit den entsprechenden Fachleuten.

Abschließend erklärt Frau Elsaßer dass für Kita und Tagespflege gesondert ein Qualitätspapier erstellt werden soll. Beide Papiere werden betrachtet und weiter bearbeitet und dann dem Jugendhilfeausschuss im November 2017 vorgestellt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verständigen sich zu folgender Ergänzung des Punktes 2 des Beschlusstextes:

**Ein Bericht zur Evaluierung der Sachkosten ist dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017 vorzulegen.**

Herr Kolesnyk stellt die Ergänzung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13

Anschließend bittet Herr Kolesnyk um Abstimmung über den so geänderten Beschlusstext.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

1. Die Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der

Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege) inklusive Anlage 1 tritt mit Wirkung vom 01.04.2017 in Kraft.

2. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen spätestens alle zwei Jahre unter Beachtung der bundes- und landesweiten Entwicklungen zu überprüfen. Insbesondere sind in einzelnen Kostenbereichen für die Bestimmung von Pauschalen die Aufgaben/Leistungen unter dem Gesichtspunkt von Qualitätsstandards weiterzuentwickeln. **Ein Bericht zur Evaluierung der Sachkosten ist dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017 vorzulegen.**
3. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, modellhaft weiterführend mit den freien Trägern zu kooperieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           **13**  
Ablehnung:               **0**

zu 9

**Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses**

**Vorlage: 17/SVV/0267**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Kolesnyk stellt die überarbeitete Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses vor und gibt Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass die Präambel wie folgt geändert wird:

**„Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam hat auf der Grundlage des § 7 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils aktuellen Fassung folgende Geschäftsordnung beschlossen:“**

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung nicht durchgängig geändert wurde.

Des Weiteren macht Frau Dr. Müller darauf aufmerksam, dass beim Punkt 14.2 am Ende des Satzes „verpflichtet“ fehlt. Der Satz müsste richtig lauten: „Die Mitglieder des Ausschusses sind (auch nach ihrem Ausscheiden) zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die ihnen durch Akteneinsicht oder vertraulich bekannt geworden sind, **verpflichtet.**“

Herr Wollenberg bittet, im Punkt 14.3 das Wort „nur“ zu streichen.

Der Satz müsste richtig lauten: „Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind, sowie für Angelegenheiten, die abschließend beraten worden sind und ihrer Natur oder Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Von Seiten der Verwaltung wird zugesichert, dass die angemerkten redaktionellen Änderungen eingearbeitet werden.

Herr Kolesnyk stellt die Änderung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           **11**  
Ablehnung:               **0**

## zu 10 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

### zu 10.1 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld

**Vorlage: 17/SVV/0165**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Frau Kamenz bringt den Antrag ein.

Herr Nicke (Entwicklungsträger Bornstedter Feld) stellt anhand einer Präsentation die möglichen Flächen für die Richtung einer Jugendfreizeiteinrichtung vor. Er erklärt, dass ca. 2.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche für eine Jugendfreizeiteinrichtung mit einer Kapazität von 100 Plätzen benötigt werden.

Von den geprüften Standorten, lassen es die Standorte „Südliche Gartenstadt - Grünfläche“, „Parkfenster im Volkspark“ und „Quartier Kirschallee – Dreiecksfläche im SO Handel“ planungsrechtlich nicht zulassen zu, eine Jugendfreizeiteinrichtung zu errichten. Der Standort Reiherweg/Pappelallee (B-Plan Nr. 113) wäre für die Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung geeignet. Dies wäre aus Sicht des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld der Vorzugsstandort. Auch hier muss ein B-Plan aufgestellt werden. Eine kurzfristige Realisierung ist deshalb innerhalb der nächsten 2 Jahre nicht möglich.

Die Entscheidung zur weiteren Nutzung der Biosphäre soll im April 2017 erfolgen. Abschließend regt Herr Nicke an, den Kinderzirkus „Monelino so auszustatten, dass dieser ganzjährig nutzbar ist.

Herr Kulke betont, dass es trotz mehrerer Beschlüsse zur Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld bisher keine Entwicklung gab. Er sieht in Zukunft dort keinen Jugendklub.

Herr Boede weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Pflicht ist, die Verantwortung zu übernehmen und eine Perspektive zu schaffen.

Frau Parthum schlägt vor, dem Kommunalen Immobilien Service die finanziellen Mittel für die Sanierung des „Ribbeck Eck“ zur Verfügung zu stellen.

Herr Nicke erklärt, dass die Finanzierung für einen Neubau realisiert werden kann. Die benötigten 1,2 Mio. Euro für Sanierung „Ribbeck Eck“ stehen nicht zur Verfügung.

Frau Dr. Müller erinnert daran, dass bisher nach Flächen gesucht wurden. Jetzt sind Flächen vorhanden, für die nun das Planungsrecht geändert werden muss. Dieses Signal hätte eher gegeben werden sollen. Der favorisierte Standort ist aus ihrer Sicht nicht geeignet.

Herr Schubert regt an, gemeinsam mit der ProPotsdam GmbH und dem Baubereich zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Kolesnyk fragt nach dem Zeitplan für den Umzug des „Montelino“.

Herr Nicke erklärt, mit „Montelino“ das Gespräch dazu geführt werden müsse. In 2018 kann dann in die Umsetzung gegangen werden.

Herr Nicke weist darauf hin, dass laut Bedarfsermittlung 140 bis 150 Plätze zur

Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Harder regt die Einrichtung einer Task Force an, um hier schnell voran zu kommen.

Herr Schubert schlägt vor, dass er über sein Büro einen Termin organisiert, in dem er sich mit Vertretern des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, des Kommunalen Immobilien Service, des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld und 1 bis 2 Vertretern des Jugendhilfeausschusses verständigen wird, um dann im Jugendhilfeausschuss Lösungsmöglichkeiten zu präsentieren.

Frau Dr. Müller macht darauf aufmerksam, dass die Beschlusslage zu dem, was der Jugendhilfeausschuss zum Bornstedter Feld erwartet, bereits eindeutig ist. Der vorliegende Antrag ist hier wenig zielführend.

Herr Schubert bittet zu bedenken, ob der Antrag zurückgestellt werden sollte.

Der Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses erklären Frau Dr. Müller, Herr Harder und Frau Jänchen ihr Interesse an dem Termin teilzunehmen.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung, dass die Frau Dr. Müller, Herr Harder und Frau Jänchen als Vertreter des Jugendhilfeausschusses entsendet werden. Dem wird einstimmig zugestimmt.

## **zu 11      Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 11.1    Information zur Schaffung einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld**

**Vorlage: 17/SVV/0099**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **zu 12      Sonstiges**

**Nächster Jugendhilfeausschuss: 27. April 2017, 16:30 Uhr**

**David Kolesnyk  
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra  
Schriftführerin**